



Dienstunfall – ein Buch mit sieben Siegeln!!!

Teil 2

In dieser Ausgabe widmen wir uns den Tatbeständen, die einem Dienstunfall gleichgestellt sind wie z. B. Nebentätigkeit, Wegeunfall, Sportunfall.

2.1 Tatbestände, die einem Dienstunfall gleichgestellt sind

2.1.1 Dienstreisen, Dienstgänge und Dienstliche Tätigkeit am Bestimmungsort

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 LBeamtVGBW gehören zum Dienst auch

Dienstreisen, Dienstgänge und die dienstliche Tätigkeit am Bestimmungsort.

Dienstreise:

Eine Dienstreise liegt vor, wenn jemand aus beruflichen Gründen vorübergehend außerhalb seiner regelmäßigen Arbeitsstätte und außerhalb seiner Wohnung tätig ist.

Wichtig: Eine Dienstreise muss genehmigt sein! Hierzu bedarf es einer schriftlichen Genehmigung, bei der das Beförderungsmittel festgelegt wird, Fahrzeiten und die zu benutzende Fahrwege. Eine Dienstreise muss demnach vorab angeordnet worden sein.

Dienstgänge:

Dienstgänge im Sinne des Landesreisekostengesetzes sind Gänge oder Fahrten zur Erledigung von Dienstgeschäften am Dienst- oder Wohnort außerhalb der Dienststätte.

Dienstgänge können auch mündlich angeordnet oder genehmigt werden.

Dienstliche Tätigkeit am Bestimmungsort:

Hierbei handelt es sich um dienstliche Tätigkeiten, die im Rahmen einer Dienstreise am Bestimmungsort ausgeübt werden, z. B. Fortbildungsveranstaltungen in Böblingen an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg – Institut für Fortbildung.



2.1.2 Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 2 LBeamtVGBW gehören zum Dienst auch die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen.

Dies sind insbesondere Betriebsfeiern (z. B. Weihnachtsfeier), Personalausflüge, Sporttage usw.

Es muss sich um eine dienstliche Veranstaltung handeln, bei der das dienstliche Interesse durch den Dienstvorgesetzten vorab schriftlich festgestellt werden kann.

2.1.3 Nebentätigkeiten

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 LBeamtVGBW gehören zum Dienst auch die Ausübung einer Nebentätigkeit, zu deren Ausübung der Beamte nach § 61 LBG verpflichtet ist, oder an deren Übernahme der Dienstvorgesetzte ein dienstliches Interesse anerkannt hat, sofern kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 2 des 7. Buches Sozialgesetzbuch) besteht.

Um eine solche Nebentätigkeit handelt es sich z. B., wenn der Dienstherr einen Referenten zur Fortbildung an andere Dienststellen entsendet.

2.1.4 Wegeunfall

Gemäß § 45 Abs. 2 LBeamtVGBW gehören zum Dienst auch die Wegeunfälle.

Also Unfälle, welche sich auf dem Weg zu oder von der Dienststelle ereignen. Das entscheidende Kriterium

ist der Zusammenhang zwischen dem Weg und dem Dienst. Grundsätzlich beginnt der Weg zum Dienst an der Haustür und endet an der Haustür.

Die Strecke zwischen Haustür und Dienststelle muss nicht der kürzeste Weg sein, entscheidend ist, ob es sich um den zweckmäßigsten Weg handelt.

Kein Dienstunfall liegt vor bei

• Unterbrechung:

Unterbrechungen sind eigenwirtschaftliche Handlungen, die in das Zurücklegen des Weges eingeschoben werden. Während dieser Unterbrechungen besteht kein Unfallschutz, es sei denn, sie sind lediglich geringfügig oder kurzfristig.

Keine geringfügigen Unterbrechungen sind das Verlassen des Fahrzeugs zur Erledigung einer privaten Verrichtung (OVG Lüneburg, Urteil vom 28. 2. 2012 - 5 LB 8/10) und das Verlassen des öffentlichen Verkehrsraumes (Fläche des gesamten öffentlichen Straßengeländes).

• Umweg:

Umweg ist ein Weg, der zwar in Richtung des endgültigen Zieles führt, jedoch nicht der direkte Weg ist und den direkten Weg nicht ganz unerheblich verlängert sowie aus eigenwirtschaftlichen Gründen gewählt wird.

• Abweg:

Abweg ist ein Weg, der aus eigenwirtschaftlichen Gründen vom Ziel weg oder über das Ziel hinaus führt.

§ 45 Abs. 2 Satz 1 + 2 LBeamtVGBW macht folgende Ausnahmen:

Hat der Beamte wegen der Entfernung der ständigen Familienwohnung vom Dienort an diesem oder in dessen Nähe eine Unterkunft, so gilt auch der Weg von und nach der Fa-

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 01 73/3 00 54 43.

Der Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe 2018 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Montag, dem 4. Juni 2018, für die

August-Ausgabe ist er am Montag, dem 9. Juli 2018.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Andreas Heck

Fortsetzung von Seite 1

milienwohnung (= Familienheimfahrt).

Hierunter fallen die Abordnungen an die Hochschule zur Polizei in Villingen-Schwenningen.

Der Zusammenhang mit dem Dienst gilt als nicht unterbrochen, wenn der Beamte von dem unmittelbaren Weg zwischen der Wohnung und der Dienststelle in vertretbarem Umfang abweicht, weil

- sein dem Grunde nach kindergeldberechtigendes Kind, das mit ihm in einem Haushalt lebt, wegen seiner beruflichen Tätigkeit oder der beruflichen Tätigkeit beider Eheleute fremder Obhut anvertraut wird (= Kindergartenumweg) oder

- er mit anderen berufstätigen oder in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen gemein-

sam ein Fahrzeug für den Weg nach und von der Dienststelle benutzt (= Fahrgemeinschaften).

2.1.5 Sportunfälle außerhalb des Dienstsports

Wenn eine außerdienstliche Sportgenehmigung eingeholt wurde, können Sportunfälle, welche sich in der Ausübung der genehmigten Sportart ereignen, als Dienstunfall anerkannt werden.

Hierunter fallen jedoch keine Wettkampfveranstaltungen. Die Pflicht zur Erhaltung der Gesundheit des Beamten umfasst keine Vergleichswettkämpfe.

Im dritten und letzten Teil werden die Ansprüche und Rechtsfolgen, sowie die einzuhaltenden Formen und Fristen dargestellt.

Guntram Lottmann

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-299
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300 544 3
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

AUS DER FRAUENGRUPPE

Sieben Frauen aus Baden-Württemberg bei der 7. GdP-Bundesfrauenkonferenz

Gemäß dem Motto „Wir Frauen in der Cloud“ brachte der Flieger Anfang März sechs Delegierte der Frauengruppe Baden-Württemberg pünktlich von Stuttgart nach Berlin. In Potsdam trafen wir auf unsere Freundin und Ehrengast der GdP, Elke Runow. Wir waren sehr glücklich darüber, dass Elke der Einladung des Bundesvorstands gefolgt ist. Für Elke war es keine leichte

Entscheidung, war doch ihre Frau Dagmar Hölzl erst vor ein paar Monaten nach schwerer Krankheit gestorben und so auch auf der Tagung allgegenwärtig. Doch der Sonntag begrüßte uns mit Sonne in Potsdam. Ein sehr schöner Auftakt für die Konferenz, die uns die nächsten zwei Tage fordern würde.

Im Grußwort nahm der Bundesvorsitzende das Motto „Digitalisie-



Von links nach rechts: Gabriele Kiesler, Renate Pfeiffer, Nadine Friedl, Cordula Ludwig-Martin, Karen Seiter, Judith Wolf, Elke Runow
Foto: GdP



AUS DER FRAUENGRUPPE

„auf und betonte, dass dies Chancen und Risiken zugleich bringe. Die GdP wolle den Prozess begleiten und die Möglichkeit, Arbeitszeiten flexibler und das Arbeiten ortsunabhängiger zu gestalten, mit Leben füllen. Oliver Malchow stellte die Forderung auf, dass Führen auch in Teilzeit möglich sein müsse. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei wichtiger denn je, da durch die Überalterung der Gesellschaft die Pflege immer wichtiger werde. Insgesamt sei festzustellen, dass die GdP jünger und weiblicher werde. Fast ein Viertel aller Mitglieder seien Frauen. Oliver forderte uns Frauen auf, unseren Mitgestaltungsanspruch selbstbewusst einzufordern! Damit stieß er bei den anwesenden Frauen auf Gehör – schließlich waren wir alle da, um die Arbeit der Gewerkschaft der nächsten vier Jahre aktiv mitzugestalten.“

Nach den Grußworten der stellvertretenden Vorsitzenden des DGB, Elke Hannach, und dem Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ralf Kleindiek, nahm die Konferenz Fahrt auf.

Im Geschäftsbericht, der durch Fotos der vergangenen vier Jahre dargestellt wurde, wurde nochmals deutlich, wen wir durch die tückische Krankheit verloren hatten. Dagmar war auf fast jedem Foto präsent – so präsent wie sie die ganzen zwei Tage auf der Konferenz war. In einer würdevollen Gedenkminute, die mit einem schönen Lied untermalt wurde, gedachten die Teilnehmerinnen ihrer Freundin und Mitstreiterin Dagmar.

In dem von 111 Delegierten gewählten Bundesvorstand ist keine Frau aus Baden-Württemberg vertreten. Mit Erika Krause-Schöne und ihren Mitstreiterinnen können wir uns Baden-Württembergerinnen aber gut vertreten fühlen.

Unsere eingereichten Anträge, sich dafür einzusetzen, dass

- flexibleres Arbeiten und Telearbeit forciert wird,
- in Bund und Ländern die rechtlichen Möglichkeiten für Mutter-/Vater-Kind-Kuren auch für Beamtinnen/Beamte eingeführt werden,
- Teilzeitarbeit nicht zur Benachteiligung bei der dienstlichen Beurteilung führen darf, wurden von den Delegierten angenommen. Damit

kümmert sich die Gewerkschaft neben den insgesamt 43 Anträgen auch um Belange, die den GdP-Frauen in Baden-Württemberg wichtig sind.

Der zweite Tag der Konferenz stand ganz unter dem Motto „Digitalisierung“. In zwei Vorträgen erhielten wir Input, in einem Workshop brachten wir uns kreativ mit ein. Im „Markt der Möglichkeiten“ erarbeiteten wir selbst Chancen und Risiken zu verschiedenen Themen, die die Digitalisierung bei der Polizei bietet. Die Frauengruppe wird das Erarbeitete aufgreifen und in ihre Arbeit der nächsten vier Jahre mit einfließen lassen. Insgesamt waren es zwei gut investierte Tage Gewerkschaftsarbeit und Netzwerken – wir sind froh, Teil dieser „kompetenten und lauten“ Frauengruppe zu sein.

Und wir versprechen, die Arbeit im Sinne unserer Freundin Dagmar weiterzuführen, gemäß dem schönen Spruch von Victor Hugo:

„Du bist nicht mehr da, wo du warst – aber du bist überall, wo wir sind.“

Judith Wolf

AUS DEM SCHWERBEHINDERTENRECHT

Adäquate Hörgeräteversorgung für Heilfürsorgeberechtigte wieder gewährleistet

Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Heilfürsorgeverordnung (VwVHVO) vom 28. April 2016 war die Versorgung von Heilfürsorgeberechtigten mit Hörgeräten auf Kosten der Heilfürsorge – anders als bislang – aus „polizeitaktischen Erwägungen“ grundsätzlich nur noch mit Hinter-dem-Ohr-Hörgeräten (HdO-Hörsysteme) genehmigungsfähig (Ziff. 12.2.4 zu § 12 VwVHVO). Mehrere Träger von Im-Ohr-Hörsystemen (IO) hatten sich über diese Beschränkung bei der Hauptschwerbehindertenvertretung und örtlichen Schwerbehindertenvertretungen der Polizei beklagt. Nach sich über Monate hinziehendem Schriftverkehr und einer Reihe von Gesprä-

chen mit der Geschäftsstelle der Landesbehindertenbeauftragten, dem Innenministerium und der Leitenden Polizeiarztin wurde die Beschränkung nun zurückgenommen, nachdem der Polizeiarztliche Dienst – abweichend von vormaligen Wer-

tungen – nunmehr auch der Verwendung von Im-Ohr-Hörsystemen für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes zugestimmt hat.

Das Innenministerium hat dem Landesamt für Besoldung und Versorgung mit Schreiben vom 16. März 2018 mitgeteilt, dass es damit einverstanden ist, dass abweichend von der Regelung in Ziff. 12.2.4 zu § 12 VwVHVO die Kostenerstattung durch die Heilfürsorge sowohl für HdO-Hörsysteme wie auch für IO-Hörsysteme erfolgt. Das jeweilige Hörgerät muss zuvor im Dienst erprobt worden sein und sich bewährt haben.



Foto: Adobe Stock, © Alexander Rath

Dr. Michael Karpf



7. Ewald-Schöffler-Skat-Turnier der Bezirksgruppe PTLs Pol am 29. 3. 2018

Kurz vor Ostern trafen sich wie jedes Jahr einige Skatfreunde beim „7. Ewald-Schöffler-Skat-Turnier“ der GdP-Bezirksgruppe im Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei in der Nauheimer Straße in Stuttgart.

Nach Begrüßung durch den BG-Vorsitzenden Hans Gloiber, der auch für die logistische Betreuung der Veranstaltung sorgte, wurde die erste Runde für die aufgrund einiger einsatzbedingter Absagen auf 13 reduzierten, dafür aber umso mehr hochmotivierten Skatfreunde ausgelost. Deshalb wurde an drei 3er- und einem 4er-Tisch gespielt.

Bereits in der ersten Runde war klar, dass der Weg zum Sieg nur über den Rekordsieger Karl Leiser vom LKA BW führen würde, der dann auch bei Halbzeit mit 756 Punkten

deutlich in Führung lag. Doch so lange noch gesungen wird, ist die Kirche nicht aus!

Zur zweiten Runde wurden die Plätze erneut neu ausgelost und alle Teilnehmer waren für den Versuch bereit, die Rangliste nochmals zu drehen.

Und dann kam es genau so, denn Altmeister Michael Korte legte eine hervorragende zweite Serie hin und konnte Karl Leiser, der auf sehr gute 1393 Punkte kam, mit einem Gesamtergebnis von 1403 Punkten noch vom „Platz an der Sonne“ verdrängen. Dritter wurde etwas überraschend mit 1264 Punkten Andreas Eibel vom RTS Stuttgart. Titelverteidiger Uli Decker und der letztjährige „Vize“ Florian Hoene konnten die Überraschung aus dem letzten Jahr nicht wiederho-

len und landeten im Mittelfeld. Hans Gloiber zeigte sich bei der Siegerehrung sehr erfreut darüber, dass sämtliche Teilnehmer wieder einen Sachpreis erhielten und keiner leer ausging. Er gratulierte allen Teilnehmern und gab bekannt, dass das „8. Ewald-Schöffler-Skat-Turnier“ im Jahr 2019 wieder stattfinden wird.



AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN

Einladung zur Jahreshaupt- versammlung

Jahreshauptversammlung der
GdP-Bezirksgruppe PP Stuttgart

Die GdP-Bezirksgruppe des
Polizeipräsidiums Stuttgart lädt
am Dienstag, dem 26. Juni 2018,
um 13.30 Uhr ihre Mitglieder zur
diesjährigen Jahreshauptver-
sammlung 2018 ein.

Die Versammlung findet wie-
der im Großen Saal des Restau-
rants „Haus am See“, Mühlhäu-
ser Straße 311, 70378 Stuttgart,
statt.

Der Präsident des PP Stuttgart,
Franz Lutz, und unser Landesvor-
sitzender Hans-Jürgen Kirstein
wurden ebenfalls eingeladen.

Anträge zur Tagesordnung
werden bis zum 23. Juni 2018
schriftlich (auch E-Mail) an die
Bezirksgruppe erbeten.

Peter Scherer,
Vorsitzender BG PP Stuttgart



Das Bild von der Siegerehrung zeigt den BG-Vorsitzenden Hans Gloiber (links) mit dem Gewinner Michael Korte.

Fotos: GdP, © Uli Decker



„Baden-Württemberg-like“ bewältigen wir das „Tal der Tränen“ und stellen uns nebenbei auch den weiteren Anforderungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jetzt geht's los. Wie meinte der im März scheidende Staatssekretär für Inneres, Digitalisierung und Migration, Herrn Martin Jäger, in seinem Schreiben zum Abschied: „Vor der Landespolizei liegen nun große Anstrengungen, die Sie aber ‚badenwürttemberg-like‘ bewältigen werden, da bin ich mir sicher. Sie leisten hierbei einen hervorragenden Dienst!“

Aus vielen Ecken, u. a. auch vom „früheren“ Staatssekretär Jäger, hört oder hörte man, dass nun das „Tal der Tränen“ beginne. Eigentlich möchte ich nicht wieder damit anfangen, dass die Gewerkschaft der Polizei, Interessenvertretungen und Kolleginnen und Kollegen mit etwas Weitblick dies die letzten zwanzig Jahre gebetsmühlenhaft thematisiert hatten und es in Ministerien und verantwortlichen Politikebenen (im Übrigen vollkommen unerheblich, wer sich gerade in Regierungsverantwortung befand) nicht erkannt, nicht verstanden oder nicht gehört wurde. Es wird eine wirklich intensive Zeit auf die Polizei zukommen; hierfür muss man kein Prophet sein.

Wir werden ab diesem Jahr etliche Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand verabschieden; die große Welle, die sich langsam aufbaut, beginnt.

Und genau zeitgleich wird jetzt unsere Ausbildungsphilosophie den Bedürfnissen und Anforderungen des Erfahrungsberufes Polizei zu Recht angepasst. Das wurde über lange Zeit von den Kolleginnen und Kollegen gewünscht und gefordert: Diejenigen, die an Stellen arbeiten, an denen die neuen Kolleginnen und Kollegen nach ihrer erfolgreichen Ausbildung ankommen, sollen ihnen das nötige Wissen und „Handwerkszeug“ vermitteln und beibringen – wie heißt es so schön „learning by doing“!

Sprichwörtlich mit dem Rücken an der Wand erhöhte man jetzt



Foto: Adobe Stock, © fotomek

hektisch die Ausbildungszahlen – es gab eben kein Wegducken mehr.

Dass die Umsetzung nun genau in dem Moment auf die Basis zukommt, in dem sich viele Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden und die durch die oben genannten Versäumnisse der Vergangenheit und der hinzukommenden sicherheitspolitischen Anforderungen (u. a. neue Kriminalitätsfelder und gesellschaftliche Konfliktfelder, Sicherheitslage im Bereich Terror) ist erschreckend, vielleicht sogar dramatisch.

Irgendwie passt es aber schon in jenes Gesamtbild, das Herr Jäger mit den Worten „große Anstrengungen“ zusammenfasste. Zuvor abgebaute Ausbildungsstätten wurden nun abgewirtschaftet und verwaist wieder übernommen oder andere hinzugenommene, abgewirtschaftete Einrichtungen müssen erst noch instandgesetzt werden – und dies am besten bis gestern. Die nun durch die oben erwähnte Pensionierungswelle „überraschend“ hervorgerufene Personalknappheit auf den Revieren und in Dezernaten hat zur Folge, dass durch dauernd neue Anforderungen in allen Bereichen der

polizeilichen Arbeit erforderliche Schulungen und Fortbildungen vonnöten sind, die Kolleginnen und Kollegen von ihren originären Arbeiten zunächst abhalten. Wohlbermerkt das alles neben der von mir gerade erwähnten Verpflichtung, die neuen Kolleginnen und Kollegen auszubilden. Die „Erfahrenen“ selbst werden hierbei dauerbeschult. Zeitgleich wird man in Zukunft in Dezernaten und Spezialdienststellen diejenigen mit der Lupe suchen müssen, die mehr als Oberflächenwissen besitzen – das Stichwort „Wissenstransfer“ treibt mir ein müdes Lächeln aufs Gesicht. Im Rückblick fehlte da wohl etwas Weitblick in den verantwortlichen Ebenen – oder waren es schlichtweg doch nur die Kosten, die man hätte aufbringen müssen?

Nebenbei hat sich die Polizei Baden-Württemberg auch noch mit einer seit 2014 andauernden Strukturreform zu beschäftigen, die gerade einigermaßen zur Ruhe gekommen war und jetzt nochmals „verbessert?“ wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass ihr Euch nicht anstecken lasst von Frustration, Unmut und Schwarzsehen. Gebt euer Möglichstes, dass die „großen Anstrengungen ‚badenwürttemberg-like‘ bewältigt werden“, aber überfordert Euch auch nicht. Euren Ausfall, weil Ihr neudeutsch „überpaced“ habt, können wir nun wirklich nicht mehr kompensieren.

Und ich hoffe, dass diejenigen, die es jetzt „mal wieder hinbekommen“, dafür auch die Wertschätzung und Belohnung erhalten, die sie dann wirklich verdient haben. Vermutlich geschieht dies mit „ein wenig“ Qualitätsverlust, der sich aber über die Jahre hinweg ab 2025 bestimmt „verwachsen“ wird – „baden-württemberg-like“.

Peter Scherer,
Vorsitzender der BG PP Stuttgart



Bezirksgruppe Offenburg spendet für krebskranke Kinder

Mit einem Spendenbetrag von 750 Euro unterstützt die Bezirksgruppe Offenburg der Gewerkschaft der Polizei (GdP) den Förderverein für krebskranke Kinder in Freiburg. Der Spendenbetrag kam im Januar als Erlös einer Tombola auf der Fahrt zum Fußballspiel in Dortmund gegen Freiburg zustande. Mit Sachspenden hatten verschiedene Sponsoren und Partnerfirmen der GdP diese Aktion unterstützt. Neben den Gewinnern der Sachpreise gilt der Förderverein für krebskranke Kinder, und somit letztendlich die kleinen Patienten, als wahrer Gewinner der Benefiz-Aktion.

Am Mittwochnachmittag übergaben GdP-Vorsitzender Andreas Heck mit einer Abordnung der Gewerkschaft und Partnern den Spendenscheck an Bernd Rendler, den Vorsitzenden des Fördervereins.

Bei einer Begehung des Elternhauses zeigten sich die Polizeigewerkschaftler so angetan, dass sie spontan noch sechs Polizei-Teddybären für die Kinder spendeten. Wie Vorsitzender Rendler der GdP-Abordnung versicherte, wird der Spendenbetrag für Anschaffungen im Elternhaus für die Kinder verwendet.



Von links nach rechts: Sven Kessel (Signal Iduna), Joachim Lienert (GdP), Bernd Rendler (Vorsitzender Förderverein), Elke Birmele (GdP), GdP-Vorsitzender Andreas Heck und Roman Rotzinger (BB-Bank)

Foto: GdP, © Frank Hansmann

Jahreshauptversammlung AföO Stuttgart

Am 14. 3. 2018 fand unsere Jahreshauptversammlung in der Gaststätte Sanwald in Stuttgart statt. Unser Dienststellenleiter Herr Elser (VÜ) ermöglichte uns wieder Dienstverschiebungen. Nachdem ich die Mitglieder und unseren Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Kirstein begrüßte, erfolgte die Totenehrung.

Danach gab ich einen kleinen Rückblick auf das letzte Jahr. Wir hatten große Einstellungsrunden bei der Verkehrsüberwachung und waren deshalb wieder sehr stark im Ausbildungsbereich eingebunden. Ich bedankte mich bei allen Kollegen und Kolleginnen für ihren Einsatz. Ohne sie könnten wir unsere gute Qualifikation für unser Aufgabengebiet nicht halten. Was besonders hervorzuheben ist, dass wir von unserer Amtsleitung, Dienststellenleitung und dem Personalrat zu einem außergewöhnlichen Workshop eingeladen wurden. Wir wurden in einem, auf drei weit auseinanderliegenden Tagen ausgerichteten Workshop befragt, wie wir uns unsere Arbeitszeiten in Zukunft vorstellen könnten. Natürlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Notwendigkeiten der aktuellen Problemlage im ruhenden Verkehr. Ein Beispiel war die Schulwegüberwachung ab 6.00 Uhr.



Kleiner Ausschnitt der Teilnehmer ...

Foto: GdP, © Karen Rath

Bisher waren diese Dienste freiwillig. Aufgrund der erhöhten Gefährdungslage für die Schüler auf ihrem Schulweg durch vermehrte Falschparker, müssen verstärkt Streifen zu diesen Zeiten abgeleitet werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten beim Ablauf dieses Workshops konnten wir für uns ein sehr gutes Ergebnis erreichen. Die Amtsleitung sowie die Dienststellenleitung und der Personalrat waren mit unseren Vorschlägen größtenteils einverstanden, so dass wir alle positiv gestimmt dieses schwerwiegende Thema zu den Akten legen konnten. Eine vierte Schicht konnte abgewendet werden und wir können pro Team selbst entscheiden, wie wir das Kontingent an Schulwegüberwachungen in den Dienstplan einpflegen wol-

len. Mein Team Nord entschied sich für eine Poolbildung. Wir waren auch die erste Dienststelle beim AföO, die bei dem Thema Arbeitszeiten die Mitarbeiter/-innen miteinbezogen hatte. Da es so gut geklappt hat, soll diese Form der Zusammenarbeit auch auf anderen Dienststellen erfolgen. Die Wache der Verkehrsüberwachung wurde nach über 40 Jahren geschlossen. Ob dies so eine gute Entscheidung war...?

Für den städtischen Vollzugsdienst werden dieses Jahr auch vermehrt Einstellungen stattfinden. Einige dieser neuen Kollegen und Kolleginnen sollen sich speziell um Müllprobleme kümmern. Das Überwachen von Dieselfahrzeugen bei Fahrverboten wird sicherlich an unseren beiden Dienststellen noch ein großes Thema darstellen. Unser Landesvorsitzende Hans-Jürgen Kirstein gab den aktuellen Stand bei den Tarifverhandlungen bekannt und wies auf die Aufgaben der Geschäftsstelle und ihrer Ansprechpartner hin. Ebenso auf die Einbindung der GdP bei Personalproblemen mit unserem Arbeitgeber. Nach der Entlastung des Vorstandes wurde über die Zukunft unseres Stammtisches abgestimmt. Er wird weiterhin stattfinden. Danach saßen wir noch in gemütlicher Runde bis zum Schluss zusammen. **Karen Rath**



KOOPERATIONSPARTNER**Die GdP und die BBBank – zwei starke Partner, die sich für ihre Mitglieder einsetzen!**

Sicherheit und Mitgliederwerte – zwei Themenschwerpunkte, die beide vereinen. Und wo Kooperationen auf Papier entstehen, wachsen kollegiale und freundschaftliche Kontakte zwischen den Menschen.

Wir nutzen unsere langjährige Zusammenarbeit immer wieder für einen Austausch, um für euch das Beste anbieten zu können. Heute ein Gespräch mit unserem Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Kirstein und Natalie Wittemaier, Regionalbevollmächtigte der BBBank, zu unseren gemeinsamen Werten und wie wir uns für euch stark machen.

NW: Herr Kirstein, seit über einem Jahr sind Sie nun im Amt – was macht Ihnen besonders viel Spaß an der Arbeit?

HJK: Ich bin ein sehr kommunikativer Mensch und bin gerne im Austausch mit anderen – vor allem reizt es mich immer wieder, verschiedene Charaktere kennenzulernen und mit diesen zu arbeiten.

HJK: Wie ist das bei Ihnen? Was motiviert Sie jeden Tag im Job?

NW: Als Bürgerin erhalte ich immer nur einen kleinen Einblick in den öffentlichen Sektor. Und in meiner Funktion betreue ich unsere Partnergewerkschaften und erhalte somit einen wunderbaren Einblick in den Alltag verschiedener Berufsgruppen – von der Krankenschwester über die Lehrerin bis hin zum Polizisten.

NW: Die GdP setzt sich mit viel Engagement für ihre Mitglieder ein.



Foto: GdP

Was überzeugt Sie von der Zusammenarbeit mit der BBBank und was sehen Sie als besonderen Mehrwert für Ihre Mitglieder?

HJK: Die Angebote der Bank sind kostengünstig und vor allem auf uns zugeschnitten. Unsere Mitglieder erhalten einen guten Ansprechpartner, der ihre Belange versteht und stets nach guten Lösungen sucht. Gerade in der heutigen Zeit ist es schön, bei Niedrigzinspolitik und hohen Bankgebühren einen verlässlichen Partner zu haben, der nicht nur ein kostenfreies Konto anbietet, sondern auch für uns als Gewerkschaft als Ansprechpartner fungiert.

HJK: Die Mitgliedervorteile können bequem auf www.bbbank.de/gdp nachgeschlagen werden. Wie genau kommt unser Mitglied dann zu diesen Vorteilen? Gerade in Zeiten der Digitalisierung machen viele Menschen ihre Bankgeschäfte von zu Hause aus. Welche Angebote gibt es hierzu?

NW: Das Schöne bei uns ist: Das Mitglied hat immer mehrere Möglichkeiten, wie es mit uns in Kontakt treten kann. Zum einen hat es die Möglichkeit, sich in einer unserer über 100 Filialen persönlich beraten zu lassen. Zum anderen kann der Interessent natürlich auch bequem von zu Hause aus alles erledigen. Unsere Banking-App wurde vor Kurzem von der Zeitschrift „CHIP“ zum Testsieger gekürt! Und wünscht man einen Ansprechpartner, hat aber keine Filiale in der Nähe, funktioniert auch unsere Videoberatung.

Bargeld gibt es bei unseren Partnern im Finanzverbund der Volks- und Raiffeisenbanken sowie im Cash-Pool kostenfrei.

NW: Wenn Sie fünf Jahre in die Zukunft blicken – wo sehen Sie die Kooperation mit der BBBank?

HJK: Die Zusammenarbeit läuft sehr gut. Gerade Ihr Ratgeber „Rund ums Geld“ oder der Newsletter ergeben für mich ein tolles Angebot. Wenn die bestehende Kooperation auf diesem Wege fortgeführt wird, sind wir auf einem guten Weg.

NW: Vielen Dank für das Gespräch und die gute Zusammenarbeit!

AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Offenburg**

Die GdP-Bezirksgruppe des Polizeipräsidiums Offenburg lädt am Montag, dem 11. Juni 2018, um 17.00 Uhr ihre Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung 2018 ein.

Die Versammlung findet im Gasthaus „der Ochsen“ in 77880 Sasbach, Hauptstraße 1, statt.

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme unserer Mitglieder.

Unser Landesvorsitzender Hans-Jürgen-Kirstein wird über die aktuellen Themen aus dem Land berichten.

Anträge zur Tagesordnung werden bis zum 7. Juni 2018 schriftlich

(auch E-Mail unter offenburg.pp.gdp@polizei.bwl.de) an die Bezirksgruppe erbeten.

Andreas Heck,
Vorsitzender BG PP Offenburg



Luxus muss nicht immer teuer sein - Fernreisen!

Auch die schönsten Luxushotels möchten keine leerstehenden Zimmer haben und bieten zu gewissen Saisonzeiten Preisvorteile an, die auch für den kleinen Geldbeutel bezahlbar sind. Hier sind 12 wunderschöne Luxushotels, in denen Ihre Kunden 1 Woche für unter 500€ genießen können.



Sri Lanka, Balapitiya
Shinagawa Beach ★★★★★

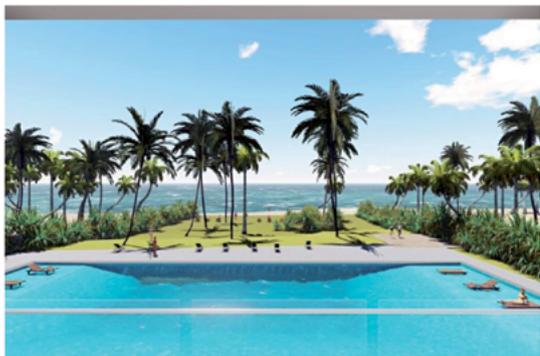
Sieben Nächte im Deluxe Zimmer mit Frühstück, inklusive einem hochwertigen Reiseführer nach Wahl, eigene Anreise

p.P. ab 244,- €

TOC SELC H 84663A 2A FR, z. B. am 18.08.2018.
Bei Buchung bis 30 Tage vor Anreise im Reisezeitraum 01.05.-31.10. erhalten Ihre Gäste einen Frühbuchervorteil von 15%.

Unser besonderer Tipp:

Das kleine Luxusresort Shinagawa Beach überzeugt durch die harmonische Kombination aus modernem Design, weiten Räumen und minimalistischer Eleganz. Direkt am feinen Sandstrand Balapitiya Beach von Hikkaduwa gelegen, verfügt es über einen privaten Strandabschnitt mit einem vorgelagertem Korallenriff. Der Natursteinpool mit Sonnendach schmiegt sich harmonisch in ein Bild aus traditionellen Holz- und modernen Glaselementen an und lädt zu erholsamen Stunden ein.



Sri Lanka, Kosgoda
Habitat Kosgoda by Asia Leisure ★★★★★

Sieben Nächte im Deluxe Zimmer mit Frühstück, inklusive einem hochwertigen Reiseführer nach Wahl, eigene Anreise

p.P. ab 244,- €

TOC SELC H 84962A 2A FR, z. B. am 11.08.2018.
Bei Buchung bis 30 Tage vor Anreise im Reisezeitraum 01.05.-31.10. erhalten Ihre Gäste einen Frühbuchervorteil von 15%.

Unser besonderer Tipp:

Das The Habitat Kosgoda by Asia Leisure, das Mitte 2017 seine Pforten geöffnet hat, liegt direkt am herrlichen Sandstrand und bietet eine familiäre Atmosphäre. Weiße Sandstrände, türkisblaues Wasser und Wellen, die mit sanftem Rauschen auf die Küste zurollen, sind der ideale Ausgangspunkt für paradiesische Stunden. Zur Entspannung lädt der hauseigenen Spa-Bereich ein sowie der 490 qm große Swimmingpool.



PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN



Thomas Cook
Reisebüro

Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!

Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf
Tel.: 07042 / 8792 25

www.psw-reisen.de
karin.burger@psw-gbr.de

